

## **rechtliche Frage....**

### **Beitrag von „alias“ vom 10. Dezember 2013 20:00**

Ein paar Gedankensplitter:

Von wem wurde sie zur "Stellvertreterin" bestimmt? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es schulrechtlich korrekt ist, wenn die SL zu jemandem sagt: "Mach du mal" und der-/diejenige dann über Etat und Dienstaufsicht befinden darf.

Schulrechtlich vertritt die dienstälteste Lehrkraft den Schulleiter in Abwesenheit.

Eine Einladung zu einer Versammlung müsste wohl die Formulierung "In Absprache mit der SL" enthalten, damit diese bindend wäre.